
Hauptamt
Amtsleiterin

Verwaltungsausschuss
Öffentlich

04.12.2015
TO Nr. 4

Betriebliche Kinderbetreuung - Vereinbarung über Belegplätze

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Der Verwaltungsausschuss begrüßt die Initiative zum Abschluss eines Kooperationsvertrages über Belegplätze (U 3-Bereich) mit der Stadt Göppingen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Verhandlungen mit der Stadt Göppingen zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Nutzung von zwei Belegplätzen (mit der Option auf einen dritten) für Kinder von 1 Jahr bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres im Kinderhaus Seefrid zu führen und den Vertrag abzuschließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Rückblick:

Das Landratsamt Göppingen war im Zeitraum von 2012 bis 2014 Modellstandort im Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ der Familienforschung Baden-Württemberg. Im Mai 2014 erfolgte hierfür die Auszeichnung als familienbewusster und demografieorientierter Arbeitgeber.

15 der 17 Einzelmaßnahmen in den sechs Handlungsfeldern Führung, Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Personalentwicklung, Bedarfsgerechte Services und Kommunikation konnten letztlich erfolgreich umgesetzt werden. Allein die Maßnahmen „Flexible Ganztags- und Notfallkinderbetreuung und die „Mitnahme von Kantinenssen für Familienangehörige/Kinderpreise anbieten“ konnten nicht (vollständig) realisiert werden.

Einer der offenen Punkte war dabei die Betriebliche Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Der Vorschlag der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Tagesmutterverein Göppingen auf Einrichtung einer Großtagespflegestelle in den Räumlichkeiten des Schulerburg-Kindergartens wurde im Verwaltungsausschuss am 17.01.2014 abgelehnt.

Antragstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zum Haushalt 2015 folgenden Antrag gestellt:

„Wir beantragen, Gespräche mit der Stadt Göppingen über das sogenannte Belegplatzmodell zu führen und dies als Alternative zur eigenen Betriebskita zu prüfen. Dieses Modell erlaubt den direkten Zugriff und das Belegungsrecht seitens des Landkreises auf in Einrichtungen vorhandene Plätze.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Mai 2015 gab es Gespräche mit der Stadt Göppingen zum Belegplatzmodell und auch eine Besichtigung der in Frage kommenden Räumlichkeiten. Konkret geht es hier um das Kinderhaus Seefrid in unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude des Landratsamtes. Die Räumlichkeiten dort sind modern und gut ausgestattet.

Pädagogische Schwerpunkte sind:

- Arbeit nach dem Konzept der Offenen Arbeit
- Sprachförderung und Integration
- Bewegung
- Kulturelle Vielfalt

Die Lage wäre für die Beschäftigten des Hauptgebäudes im Landratsamt ideal. Eine Belegung durch den Landkreis ist (frühestens) zum neuen Kindergartenjahr 2015/2016 möglich.

Die Stadt hat hierzu dem Landratsamt zwischenzeitlich ein Angebot mit folgendem Inhalt unterbreitet:

1. Der Landkreis erhält das Recht, über die Belegung von Betreuungsplätzen für Kinder von 1 Jahr bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres nach freiem Ermessen zu entscheiden.
2. Die Aufnahme und Betreuung erfolgt nach der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Göppingen.
3. Kinder von Unternehmensangehörigen der Landkreisverwaltung, die nicht in der Gesamtstadt Göppingen wohnhaft sind, werden in die Belegungsrechte genauso mit einbezogen.
4. Die Stadt erhebt Gebühren von den Erziehungsberechtigten nach der städtischen Satzung. Für die von der Landkreisverwaltung belegten Plätze gelten ebenfalls diese Elterngebühren. Sie sind unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Landratsamtes von diesen Eltern an die Stadt zu entrichten.
5. Der Landkreis leistet zu den durch FAG-Zuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.000 Euro pro Belegplatz. Diese Summe verringert sich um pauschal 1.000 € für jedes von außerhalb Göppingen kommende Kind.
6. Dieser Beitrag wird auch dann bezahlt, wenn ein Belegplatz nicht in Anspruch genommen wird. Die Fälligkeit richtet sich nach den eingeräumten Belegungsrechten und ist unabhängig von der tatsächlichen Belegungszahl.

Pro Belegplatz sind demnach vom Landkreis 5.000 € zu zahlen. Diese Summe verringert sich um pauschal 1.000 € für jedes von auswärts kommende Kind. Grund ist der interkommunale Kostenausgleich, der gesetzlich verpflichtend geregelt ist (§ 8 a

KitaG). Nach einer gemeinsamen Empfehlung von Städtetag und Gemeindetag haben die Städte und Gemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Interkommunalen Kostenausgleich abgeschlossen, in dem Fallpauschalen pro Betreuungsplatz vereinbart wurden, so dass nicht spitz abgerechnet werden muss. Dies gilt für alle in der Bedarfsplanung enthaltenen Kindergartenplätze, so z.B. auch für die Kindertagesstätte der Klinik am Eichert.

Parallel zu den Gesprächen mit der Stadt Göppingen wurde das Interesse bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt abgefragt. Neben positiven mündlichen Rückmeldungen gab es sechs konkrete Interessensbekundungen – von einer sofortigen Nutzung bis zu einer möglichen Nutzung in einem Zeitraum von 2-3 Jahren.

Die Landkreisverwaltung unterstützt den Antrag zur Einrichtung von Belegplätzen ausdrücklich und begrüßt auch das Angebot der Stadt Göppingen zum Abschluss eines Kooperationsvertrages. Das Angebot komplettiert die bisher umgesetzten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es kann ein wertvolles Element zur Mitarbeiterbindung in Einzelfällen werden. Auch der Personalrat sowie die Beauftragte für Chancengleichheit begrüßen das Vorhaben.

Mit der Nutzung von Belegplätzen kann sich der Landkreis zudem weiter als attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber am Markt positionieren, um so Fachkräfte gewinnen zu können. Mit der Werbung von Belegplätzen wird nochmals die Familienfreundlichkeit der Landkreisverwaltung gestärkt.

Geplant ist zunächst die Nutzung von zwei Belegplätzen. Ein weiterer dritter Platz wäre eine Option für die Zukunft.

Bei positiver Sichtweise des Gremiums wäre zudem noch über eine mögliche Dauer des Vertragsabschlusses zu diskutieren. Seitens der Verwaltung ist hierbei als Einstieg an zunächst fünf Jahre gedacht (plus weitere Optionen).

III. Handlungsalternativen

Verzicht auf die Nutzung des Angebots der Stadt Göppingen und damit auf Belegplätze in einer städtischen Einrichtung. Dem steht allerdings das Ziel, ein attraktiver, familien- und demografiebewusster Arbeitgeber zu sein, entgegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Als Kosten für 2016 entstehen bei Abschluss von zwei Belegplätzen maximal:
 $10.000 \text{ €} \times 4 \text{ Monate} : 12 \text{ Monate} = 3.333 \text{ €}$

In den Folgejahren wären dies jährlich zwischen 8.000 und 10.000 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.